

05.0601.01

## Ratschlag

betreffend

### Waaghof

Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS)  
Kantonspolizei / Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF)  
Staatsanwaltschaft (STAWA)

### Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung

vom 19. April 2005 / 050601 / BD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am  
22. April 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. BEGEHREN</b>	<b>3</b>
<b>2. BEGRÜNDUNG</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Das Sicherheitskonzept SIKO 2004</b>	<b>4</b>
<b>3. DIE GEPLANTEN MASSNAHMEN</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Die Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Die Massnahmenpakete</b>	<b>4</b>
<b>3.3 Kostendifferenzierung</b>	<b>5</b>
3.3.1 Erneuerung von bestehenden Sicherheitseinrichtungen	5
3.3.2 Neue, zusätzliche Sicherheitseinrichtungen	5
<b>3.4 Die geplanten Massnahmen im Einzelnen</b>	<b>6</b>
3.4.1 Verbesserung der Sicherheit bei der Zufahrt Binningerstrasse	6
3.4.2 Sicherheitszonen im Gebäude: Optimierung der Zonenübergänge	6
3.4.3 Optimierung der Verkehrswege vom Innenhof bis Vorzellen in Bezug auf die Sicherheit	7
3.4.4 Sanierung der verschiedenen Alarmierungssysteme	7
3.4.5 Verbesserte Erschliessung des Bereichs Garderoben und Aufenthalt des Personals in Bezug auf die Sicherheit	8
3.4.6 Sichern der Gebäudehülle (Backsteinwände) gegen Nachbarliegenschaften	8
3.4.7 Sicherheitsrelevante Verbesserungen bei Glasbaustein-Aussenwänden	8
3.4.8 Sanierungsarbeiten im Spazierhof 5	9
3.4.9 Erneuerungen in der Ersatzzentrale	9
3.4.10 Zusätzliche Waffentresore für Handfeuerwaffen	9
<b>4. KOSTEN</b>	<b>10</b>
<b>5. FOLGEKOSTEN</b>	<b>10</b>
<b>6. TERMINE</b>	<b>11</b>
<b>7. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANTRAG</b>	<b>11</b>

## **1. BEGEHREN**

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat den Ratschlag betreffend Waaghof, Erneuerung und Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen, zu unterbreiten mit dem Antrag, den dafür notwendigen Kredit von CHF 3'833'000.-- (Indexstand April 2004 = 107,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2005 (CHF 700'000.-), 2006 (CHF 1'700'000.--), 2007 (CHF 1'200'000.--) und 2008 (CHF 233'000.--), Position Nr. 6405.120.51017, Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau, zu genehmigen.

## **2. BEGRÜNDUNG**

### **2.1 Ausgangslage**

Der Waaghof Basel ist seit 1995 mit folgenden Dienststellen oder Abteilungen in Betrieb:

- Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS)
- Kantonspolizei / Abt. Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF)
- Staatsanwaltschaft (STAWA)

Seither sind bei fünf Ausbrüchen aus dem Untersuchungsgefängnis sieben Inhaftierte geflüchtet - allein im Februar und im August 2003 gelang innerhalb kurzer Zeit drei Personen die Flucht. Die Ausbrüche sind mit einer Ausnahme (Personalfehler) auf bauliche Sicherheitsmängel zurückzuführen. Die Ausbrüche zeigen, dass im Sicherheitsbereich Defizite bestehen. Dies trotz einer ersten diesbezüglichen Nachrüstung kurz nach der Inbetriebnahme des Untersuchungsgefängnisses.

Die Verantwortlichen des Sicherheitsdepartements beauftragten in der Folge das *Securitas Projektbüro für Sicherheitsplanung* mit einer Überprüfung des Sicherheitskonzepts (RRB Nr. 03/35/67). Das Ergebnis liegt seit Mitte 2004 vor. Es wurde als Grundlage für die weiteren Planungen verwendet.

Als ergänzende Massnahme hatte das Sicherheitsdepartement (SiD) für alle Institutionen im Waaghof eine gemeinsame Sicherheitskommission (SIKO) geschaffen, in welcher alle beteiligten Dienststellen oder Abteilungen (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Untersuchungsgefängnis, Liegenschaftsverwaltung SiD, Hochbau- und Planungsamt) vertreten sind. In den Aufgabenbereich dieser Kommission fällt unter anderem die Unterstützung des gemeinsamen Sicherheitskoordinators des Waaghofs, welcher seit 2002 die Sicherheitsanlagen betreut. Mit dieser neuen zusätzlichen Struktur sollen die Bedürfnisse aller Beteiligten erfasst und koordiniert werden. Erkenntnisse dieser SIKO sind in die vorliegende Planung ebenfalls eingeflossen.

## **2.2 Das Sicherheitskonzept SIKO 2004**

Das Securitas Projektbüro für Sicherheitsplanung erstellte nach mehrfachen Besichtigungen des Gebäudes und Abklärungen mit den Direktbetroffenen den ausführlichen Bericht „Sicherheit Waaghof SIKO 2004“.

Im ersten Teil des Berichts ist der Ist-Zustand und ein Vorschlag für die Anpassung der Sicherheitszonenplanung an die neusten Erkenntnisse in Form eines Schwachstellenberichts wiedergegeben.

Im zweiten Teil sind die Massnahmen zu den einzelnen Schwachstellen detailliert aufgeführt. Diese Massnahmen sind in drei Kategorien eingeteilt:

- Bauliche Massnahmen,
- Technische Massnahmen,
- Organisatorische und betriebliche Massnahmen.

Die Möglichkeiten für die Realisierung dieser Massnahmen sind im Lenkungsausschuss diskutiert und auf ihre Machbarkeit hin überprüft worden. Die Umsetzung der organisatorischen und betrieblichen Massnahmen ist zum grösseren Teil bereits erfolgt. Die Massnahmen im baulichen und technischen Bereich sowie deren Kostenfolge bilden die Grundlage für den vorliegenden Ratschlag.

## **3. DIE GEPLANTEN MASSNAHMEN**

### **3.1 Die Grundlagen**

Für die Erarbeitung des Ratschlags standen der Projektleitung die folgenden Grundlagen zur Verfügung:

- Bericht der GPK und der JSSK des Grossen Rates zu „Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003“ vom 16. Januar 2004,
- Das Sicherheitshandbuch der Firma Securitas AG vom 2. Juli 2004.

### **3.2 Die Massnahmenpakete**

Auf Grund des vorhandenen Sicherheitsberichts zeigte sich, dass schwerpunktmäßig die folgenden Themenkomplexe zu bearbeiten waren:

- Überarbeiten von Sicherheitszonen und Erhöhen der Sicherheit bei Zonenübergängen,
- Optimierung der Verkehrswege vom Innenhof bis Vorzellen,
- Verbesserung der Sicherheit bei der Zufahrt Binningerstrasse,
- Sanierung der verschiedenen Alarmierungssysteme,
- Verbesserte Erschliessung Garderobe / Aufenthalt des Personals in Bezug auf Sicherheit,

- Sichern von Backsteinaussenwänden gegen Nachbarliegenschaften,
- Sanierungsarbeiten im Spazierhof 5,
- Verbesserungen bei Glasbaustein-Aussenwänden (Kdo-Zentrale, Empfang Stawa, Zentrale Polizei) in Bezug auf Sicherheit und Klima,
- Optimierungen in der Ersatzzentrale,
- Zusätzliche Waffentresore für Handfeuerwaffen.

Gemäss Konzept müssen für die Gewährung der erforderlichen Sicherheit alle diese Massnahmen realisiert werden.

### **3.3 Kostendifferenzierung**

Bei den zu erwartenden Kosten muss unterschieden werden zwischen *Erneuerung von bestehenden Sicherheitseinrichtungen* und *Einbau von neuen, zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen*. Mit dieser Differenzierung soll in der Kostenschätzung aufgezeigt werden, dass die begehrte Kreditsumme nicht ausschliesslich für den Einbau von neuen, zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen verwendet werden soll, sondern auch für Ersatzbeschaffungen.

#### *3.3.1 Erneuerung von bestehenden Sicherheitseinrichtungen*

Dies betrifft den Ersatz von Anlagen und Bauteilen, welche bereits vorhanden sind, aber nach 10-jährigem Betrieb ersetzt werden müssen. Die Sicherheitsanlagen für die Türüberwachungen, Schliesskontrollen, Überfallmelder, Aussenschutz (Dach- und Umgebungsalarm) und Fernbedienungsanzeigen werden seit 1999 nicht mehr produziert. Der Unterhalt und die Betriebsbereitschaft kann nur noch begrenzt mit Occasionsmaterial sichergestellt werden. Ein baldiger Ersatz ist unumgänglich.

Die damals beim Neubau eingesetzten elektronischen Sicherheitselemente (Fabrikat ABI, Typ MMP) für die Sicherheitszentrale wurden ab 1984 produziert und in der Schweiz ab 1985 zugelassen. Sie entsprachen durchaus dem damaligen Standard. Das Ablösemodell Fabrikat ABI, Typ MC 1500 wurde ab 1995 produziert. Die damalige Baukommission entschied sich jedoch für den Einbau eines bewährten Produktes, also für den Typ MMP. Zahlreiche andere geforderte Massnahmen sind in der Baukommission zu Beginn der Neunzigerjahre aus Kostengründen nicht ausgeführt worden.

#### *3.3.2 Neue, zusätzliche Sicherheitseinrichtungen*

Dies betrifft Umbauten und neue Bauteile, welche nicht zuletzt auf Grund der Ausbrüche als Schwachstellen erkannt wurden und die der Schwachstellenbericht der Securitas AG ausdrücklich erwähnt.

### **3.4 Die geplanten Massnahmen im Einzelnen:**

#### **3.4.1 Verbesserung der Sicherheit bei der Zufahrt Binningerstrasse**

Die Ein- und Ausfahrt in den Waaghof von Seite Binningerstrasse wird mit einer Toranlage geregelt, welche im Zutrittssystem des Waaghofs integriert ist. Ein eigentliches Schleusensystem (Vereinzelung) wurde bei der ursprünglichen Planung und Ausführung verworfen, weil eine Torschleuse auf Grund ihrer Trägheit zu erheblichen Verkehrsbehinderungen in den Morgen-, Mittags- und Feierabendzeiten auf der Binningerstrasse geführt hätte. Zudem wäre mindestens eine zusätzliche Personalstelle für die Bedienung und Kontrolle der Fahrzeuge innerhalb der Schleuse notwendig geworden.

Wie eine Verkehrserhebung vor Ort an einem normalen Arbeitstag im November 2004 aufzeigte, wird diese Toranlage täglich gegen 500 Mal geöffnet. Einerseits entsteht dabei die Gefahr, dass unberechtigte Personen in die innere Zone des Waaghofs eintreten können, wenn sie beim Passieren von zutrittsberechtigten Personen nicht beachtet werden, andererseits werden in diesem Innenhof Inhaftierte durch die Gruppe Sicherheit und Transporte (S + T; Kantonspolizei, Abteilung Grenzpolizei und Fahndung) ein- und ausgeladen. Während dieser Phase besteht eine Fluchtmöglichkeit, wenn eines der beiden Tore (Ein- oder Ausfahrt) geöffnet wird.

Deshalb soll neu der Stellplatzbereich der Fahrzeuge für die Zu- und Wegführung von Inhaftierten als Schleuse ausgebaut werden, die mit einem Rollgitter verschlossen und über Zutrittskontroll-Leser und Codewähler oder über die Porten gesteuert werden kann. Der ganze Vorgang wird von der Gefängnis- und/oder Polizeizentrale mit Videokameras überwacht. So ist gewährleistet, dass beim Ein- oder Aussteigen der Gefangenen aus den Fahrzeugen kein Entweichen durch ein offenes Ein- oder Ausfahrtstor mehr möglich ist.

Zur generellen Verringerung der Öffnungsintervalle der Hoftore ist der Einbau einer Drehschleuse vom Innenhof in die Halle vorgesehen, wie sie bei der Porte der Staatsanwaltschaft bereits vorhanden ist. Die Zutrittsberechtigung erfolgt über Kartenteraser und Codewähler. Die Bewegungen werden mit einer Videokamera überwacht. Somit wird ein interner Durchgang von der Staatsanwaltschaft in den Innenhof geschaffen. Zudem soll eine Torsteuerung für Velos, Mofas oder Motorräder in die beiden Ein- und Ausfahrtstore eingebaut werden, das heisst, für Zweiräder soll jeweils nur noch ein Drittel des Tores geöffnet werden. Mit diesen beiden Massnahmen kann die Zahl der Toröffnungen um etwa 200 Mal pro Tag reduziert werden. Mit einem lamellierten Sichtschutz an der bestehenden Toranlage soll im Weiteren eine Einsicht von aussen in den Innenhof vermieden werden.

#### **3.4.2 Sicherheitszonen im Gebäude: Optimierung der Zonenübergänge**

Nach dem Verlassen ihrer Zellen müssen die vom Sicherheitspersonal überwachten Insassen auch Korridorzonen und Treppenhäuser passieren, welche ebenfalls von Mitarbeitenden und Privatpersonen (z.B. Handwerker) benutzt werden. Dazu gehört u.a. auch der interne Weg von der Staatsanwaltschaft zum Untersuchungsgefängnis.

In diesen Bereichen besteht eine erhöhte Personengefährdung und eine Fluchtgefahr von Insassen, zum Beispiel durch Entwendung eines Badges. In den vergangenen Betriebsjahren hat sich zudem gezeigt, dass das Untersuchungsgefängnis

andere Sicherheitsanforderungen stellt als die Abteilungen Staatsanwaltschaft und Polizei. So müssen sensiblere Zonen zum Schutz von Personen und im Sinne einer optimierten Ausbruchsicherheit geschaffen werden. Insbesondere die Zonenübergänge (Türen) genügen den heutigen logistischen Anforderungen nicht mehr.

Es ist deshalb eine flächendeckende Videoüberwachung geplant. Zudem soll die Warenliftsteuerung den Erfordernissen angepasst werden. Im 4. Obergeschoss soll das Büro des Sozialdienstes verlegt und im Gangbereich ein zusätzlicher Gitterabschluss eingebaut werden. Am neuen Standort würde sich das Sozialdienstbüro direkt im Sicherheitsbereich des Untersuchungsgefängnisses befinden. Durch diesen direkten Zugang aus dem Gang des Verwaltungsbereiches würde eine ungewollte Durchmischung von Gefängnisinsassen mit dem Verwaltungspersonal vermieden.

### *3.4.3 Optimierung der Verkehrswege vom Innenhof bis Vorzellen in Bezug auf die Sicherheit*

Das Ein- und Ausladen von Inhaftierten wird im Innenhof des Waaghofs (Einfahrt Binnergerstrasse) durchgeführt. Vom Fahrzeug bis zur Polizeizelle/Vorzellenbereich müssen drei Etagen mittels Lift oder Treppenhaus überwunden werden. Einerseits sind die Mitarbeitenden, die den Inhaftierten führen, auf dem ganzen Weg ungeschützt und auf sich selber gestellt, andererseits kann es zu Kontakten zwischen Inhaftierten und Angestellten oder Zivilisten kommen, was eine grosse Gefahr darstellt.

Die Verkehrswege von sensiblen Betriebszonen sollen lückenlos mit Videokameras überwacht werden, und die Schleusen- und Zonenübergangstüren sollen mit Gegen sprechverbindungsterminals zu den Überwachungszentralen nachgerüstet werden. Dies erlaubt dem Betriebspersonal bei Begleitung von Insassen eine Fernöffnung der Türen in Auftrag zu geben, unter gleichzeitiger visueller Überwachung aus der Zentrale. Zusätzlich sollen neue Zonenabschlüsse in die sensiblen Verkehrswege mit Zutrittberechtigungskomponenten eingebaut werden.

### *3.4.4 Sanierung der verschiedenen Alarmierungssysteme*

Die bestehenden Sicherheitsanlagen sind seit der Inbetriebnahme des Waaghofes im Jahre 1995 ununterbrochen in Betrieb. Inzwischen werden im Jahr gesamthaft bis zu 7000 Alarne ausgelöst. Eine innerbetriebliche Auswertung hat ergeben, dass es sich bei zwei Dritteln um Fehlalarme handelt, welche auf den überholten technischen Standard und die natürliche Alterung der verschiedenen Alarmierungssysteme zurückzuführen sind. Diese Fehlalarme führen dazu, dass die Kontrollorgane den echten Alarmen nicht mehr die geforderte Aufmerksamkeit schenken. Folgende Massnahmen sollen Abhilfe schaffen:

- Migration der alten Intrusionszentrale unter Beibehaltung der externen Peripherieapparate und Module,
- Neues Sicherheitsleitsystem zur Aufzeichnung, Auswertung und Steuerung von sicherheitstechnischen Apparaten mit Schnittstellen zu Videoanlagen, Zutrittskontrollapparaten, Perimetersystemen, bedien- und überwachbar von der Gefängnis- oder Polizeiersatzzentrale aus,

- Ersatz der bestehenden Perimeterüberwachungssysteme im Aussenbereich. Auf den Dächern sollen die bestehenden Infrarotperimeterstrecken durch neue Infrarotschranken im Multidektionsmodus ersetzt werden, das heisst, für die Alarmweitermeldung müssen gleichzeitig 2 Strecken ansprechen. Zur Verlängerung der Interventionszeiten sind zusätzliche mechanische Schranken vorgesehen.

#### *3.4.5 Verbesserte Erschliessung im Bereich Garderoben und Aufenthalt des Personals in Bezug auf die Sicherheit*

Die Mitarbeitenden des Untersuchungsgefängnisses müssen Transportwege von Inhaftierten mitbenutzen, um zu ihren persönlichen Garderoben zu gelangen. Auch hier stellt der Mischbetrieb zwischen Angestellten und Inhaftierten eine grosse Gefahr dar.

Um diesen Mischbetrieb zu umgehen, ist ein neues Treppenhaus im Lichthof Süd geplant. So können die Bediensteten ohne Kontakt zu den Inhaftierten vom Kellergeschoss über das bestehende Treppenhaus 5 ins 3. Obergeschoss und von dort über die neue Treppe (oder Lift) bis ins 6. Obergeschoss gelangen. Diese Variante ist die kostengünstigste aller untersuchten Alternativen. Sie bringt während der Realisierungsphase die geringsten Umtriebe und Behinderungen für den Tagesablauf mit sich.

#### *3.4.6 Sichern der Gebäudehülle (Backsteinwände) gegen Nachbarliegenschaften*

Mehrere Zellen-, Arbeits- oder Nebenräume des Untersuchungsgefängnisses grenzen an private Nachbargebäude an. Diese Brandmauern sind mehrheitlich aus Backsteinen gebaut. Die häufige Nutzungsänderung dieser Zellen und Räume (abhängig vom wechselnden Insassenbestand und Status der Inhaftierten) in den vergangenen Jahren führte dazu, dass die ursprünglich geplante Nutzungszuordnung (Jugend-, Frauenabteilung oder Halbfreiheit) nicht eingehalten werden konnte. Unbeaufsichtigte Inhaftierte können diesen Umstand für mögliche Fluchten nutzen. Nebst dem geglückten Ausbruch von zwei Inhaftierten am 25. August 2003 durch eine Backsteinmauer ins Nachbargebäude darf auch die Möglichkeit „Fluchthilfe von Aussen“ bei der Sicherheit nicht ausser Acht gelassen werden. Deshalb sind zweierlei Verbesserungsmassnahmen vorgesehen:

- In Räumen und Zonen, in welchen Insassen durch Betriebspersonal begleitet sind, werden Flächenschutzfolien auf die Backsteinwände aufgebracht. Die Folien werden gegen mechanische Beschädigungen mit einer vorgesetzten Holzplatte geschützt. Bei einer Beschädigung der Schutzfolie wird in der Zentrale Alarm ausgelöst,
- In Zonen (Zellen), in welchen Insassen unbeaufsichtigt sind, werden Stahlplatten auf die Backsteinwände befestigt.

#### *3.4.7 Sicherheitsrelevante Verbesserungen bei Glasbaustein-Aussenwänden*

Der Waaghof besitzt drei verschiedene, baulich abgetrennte Zentralen: Untersuchungsgefängnis (Hauptzentrale), Staatsanwaltschaft (Porte) sowie Ersatzzentrale

(ehemals Polizeiposten, heute Gruppe Sicherheit und Transport). Jede dieser Zentralen arbeitet autonom. Alle drei Zentralen sind nur durch eine Glasbaustein-Aussenwand geschützt, welche gewollten oder ungewollten mechanischen Einwirkungen nur ungenügend standhalten würde.

Als Sicherung der bestehenden Glasbaustein-Außenwände ist auf den Gebäude-Innenseiten eine zusätzliche Stahlkonstruktion mit schussicherer Verglasung vorgesehen. In die Glasflächen ist ein Drahtgeflecht eingelassen, welches bei Unterbrechung einen direkten Alarm zur Ersatzzentrale auslöst.

#### *3.4.8 Sanierungsarbeiten im Spazierhof 5*

Der Boden des Spazierhofes 5 besteht zum Teil aus Glaselementen, welche eine Tageslichtzufuhr zu der darunter liegenden Gefangenestation ermöglichen. Dieser Glaselementboden ist undicht und bedarf einer umfassenden Sanierung. Der Spazierhof 5 kann deswegen momentan nicht zu 100% genutzt werden.

Es ist vorgesehen, das bestehende Oberlicht aus Glaselementen zu entfernen und durch eine thermisch getrennte Konstruktion aus Stahl und begehbarer Panzerglass zu ersetzen, wie sie bereits in den Spazierhöfen 1 und 2 vorhanden ist.

#### *3.4.9 Erneuerungen in der Ersatzzentrale*

In der Kommandozentrale der Gruppe Sicherheit und Transport (S + T) der Kantonspolizei befindet sich eine kleinere Ersatzzentrale analog der Hauptzentrale des Gefängnisses, von welcher ebenfalls der gesamte Waaghof zusätzlich kontrolliert und überwacht werden kann. Im Falle eines Ausfalls der Hauptzentrale übernimmt diese kleine Zentrale die Funktion der Überwachung und Kontrolle. Der Schutz dieser kleineren Zentrale sowie der Zutritt erfordern Anpassungen. Deshalb ist ein gleicher Arbeitsplatz mit Sicherheits- und Kommunikationskonsole wie bei der Hauptzentrale des Gefängnis vorgesehen.

#### *3.4.10 Zusätzliche Waffentresore für Handfeuerwaffen*

Die der Gruppe S + T zugeteilten Mitarbeiter erfüllen ihren Dienst innerhalb des Waaghofs aus Sicherheitsgründen ohne Dienstwaffe. Diese müssen in den persönlichen Garderobenschränken deponiert werden. Diese Schränke befinden sich eine Etage tiefer als der eigentliche Arbeitsplatz. Im Bedarfsfall (Einsatz im Waaghof) müssen die Dienstwaffen zuerst von den Dienstanwesenden geholt werden, wobei wertvolle Zeit verloren geht.

Damit die Dienstwaffen immer in der Nähe des Arbeitsplatzes deponiert werden können, sollen neu zwei zusätzliche Waffentresore für persönliche Handfeuerwaffen (Pistolen) montiert werden, einerseits in der Zentrale der Gruppe S + T und andererseits in der Staatsanwaltschaft.

#### 4. KOSTEN

Für die geplanten Massnahmen muss mit folgenden Kosten - aufgeteilt in *Erneuerung von bestehenden Sicherheitseinrichtungen* und *Einbau von neuen, zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen* - gerechnet werden:

		<i>Erneuerung</i>	<i>Zusätze</i>
Zu 3.4.1	Sicherheit Zufahrt Binningerstrasse	--.--	345'200.--
Zu 3.4.2	Sicherheitszonen/Zonenübergänge im Gebäude	--.--	165'200.--
Zu 3.4.3	Verkehrswege vom Innenhof bis Vorzellen	--.--	35'400.--
Zu 3.4.4	Sanierung Alarmierungssysteme	1'232'000.--	296'000.--
Zu 3.4.5	Erschliessung Garderoben/Aufenthalt	--.--	910'200.--
Zu 3.4.6	Sichern der Gebäudehülle	--.--	410'200.--
Zu 3.4.7	Glasbaustein-Aussenwände	--.--	346'800.--
Zu 3.4.8	Sanierungsarbeiten im Spazierhof 5	28'000.--	--.--
Zu 3.4.9	Erneuerungen Ersatzzentrale	29'000.--	--.--
Zu 3.4.10	Zusätzliche Waffentresore Polizei	<u>--.--</u>	<u>35'000.--</u>
Total Kosten Erneuerung und Zusätze		1'289'000.--	2'544'000.--
<u>Gesamtkosten</u>			<u>3'833'000.--</u>

Die Kostenermittlung erfolgte auf Grund klarer Vorgaben mit Plangrundlagen für die Massnahmenpakete 3.4.1 bis 3.4.10 mit einer Genauigkeit von +/- 10% und enthält keinerlei Reserven für allfällig weitere noch zu planenden Massnahmen. Die Totalkosten dieses Ratschlags (Index Basis ZBI 1998, Stand April 2004, 107.6 Punkte) verstehen sich als Kostendach, inkl. Mehrwertsteuer.

#### 5. FOLGEKOSTEN

Die vorbeschriebenen Massnahmen enthalten zum Teil Ersatzmassnahmen an bestehenden Bauteilen (Ziffer 4, Kolonne Erneuerung). Diese verursachen keine zusätzlichen Betriebskosten. Die Lebenserwartung von elektronischen Alarmierungssystemen beträgt etwa 10 Jahre.

Die Kosten für Service und Unterhalt der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen (Ziffer 4, Kolonne Zusätze) werden auf CHF 80'000.-- p. a. geschätzt. Davon fallen rund CHF 20'000.-- p.a. für Serviceverträge bei Türen und Toren beim SiD an; rund CHF 60'000.-- p.a. gehen zu Lasten des Baudepartements für baulichen Unterhalt (ordentlicher Gebäudeunterhalt).

Die organisatorischen Massnahmen sind so geplant worden, dass keine zusätzlichen Personalkosten anfallen.

## **6. TERMINE**

Auf Grund der Komplexität der Materie beträgt die Ausführungsplanung mehrere Monate. Das Gros der Arbeiten kann deshalb erst ab dem Jahr 2006 ausgeführt werden.

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen ist verteilt auf vier Jahre vorgesehen. Die Bewilligung des notwendigen Kredits durch den Grossen Rat vorausgesetzt, werden die Planungsarbeiten im Jahre 2005 und die Realisierung der Massnahmen schwerpunktmässig in den Jahren 2006 und 2007 – den Prioritäten des Nutzers angepasst – ausgeführt. Die Fertigstellung erfolgt im Verlaufe des Jahres 2008.

## **7. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANTRAG**

Das Finanzdepartement hat diesen Ratschlagsentwurf gemäss §55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt die Annahme des folgenden Beschlussentwurfs.

Basel, 20. April 2005

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss

Beilage: Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Waaghof**

Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS)  
Kantonspolizei / Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF)  
Staatsanwaltschaft (STAWA)

### **Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt:

://: für die Erneuerung und Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen im Waaghof einen Kredit von CHF 3'833'000.-- (Indexstand April 2004 = 107,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Position Nr. 6405.120.51017, verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 700'000.--), 2006 (CHF 1'700'000.--), 2007 (CHF 1'200'000.--) und 2008 (CHF 233'000.--).

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.